

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ACEDET 5509

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Trakehner Strasse 3
60487 Frankfurt a.M.

Verantwortliche Organisation : Surface Treatment
Telefon : +49(0)69 7165-0
Telefax : +49(0)69 7165-3018

Ansprechpartner Produktsicherheit : Dr. Joachim Esser
Telefon : +49(0)216697027670
Email-Adresse : joachim.esser@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49(0)5326 51-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36: Reizt die Augen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

R-Sätze : R36 Reizt die Augen.
S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Besondere Kennzeichnung : Nur für gewerbliche Anwender bestimmter Gemische

EU-Detergenzienverordnung EG 907/2006 : Nichtionische Tenside 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Tenside, nicht ionogen
Lösungsvermittler

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 20 - < 25
Fettalkoholethoxilat		Xi; R38 N; R50	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400	>= 2,5 - < 5
Fettalkoholalkoxylat	69227-21-0	Xi; R38-R41	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 2,5

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

		N; R50	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	
--	--	--------	---	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen: Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Information	: Indikativ				
	112-34-5	STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Information	: Indikativ				
	112-34-5	AGW	10 ppm Dampf und Aerosole	2012-01-12	DE TRGS 900

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

			67 mg/m ³ Dampf und Aerosole		
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL/DMEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
 Wert: 14 ppm

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 10 ppm

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen, Langzeit-Exposition
 Wert: 10 ppm

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 20 mg/kg

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Süßwasser
 Wert: 1 mg/l

Meerwasser

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

Wert: 0,4 mg/l

Flussmündungssediment
Wert: 4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Handschuhdicke: > 0,8 mm
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Empfohlener vorbeugender Hautschutz
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Schutzmaßnahmen : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

Geruch	: charakteristisch
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
pH-Wert	: ca. 6 - 7,5 bei 10 g/L 20 °C
Erstarrungstemperatur/-bereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Dampfdruck	: <23 hPa bei 20 °C
Dichte	: ca.1,01 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: ca.4 mPa*s bei 20 °C Methode: DIN 54453
Viskosität, kinematisch	: ca.5 mm ² /s

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

bei 20 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

Akute orale Toxizität
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50: 3.384 mg/kg
Spezies: Ratte

Fettalkoholalkoxylat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50: 2.700 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrung am Menschen : Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LC50: 2.750 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: DIN 38412

LC50: 1.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Fettalkoholalkoxylat : LC50: 0,1 - 1 mg/l

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

Expositionszeit: 96 h
Spezies: Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : EC50: 2.850 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia

Fettalkoholalkoxylat : EC50: 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : NOEC: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Fettalkoholalkoxylat : EC50: 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

Fettalkoholalkoxylat : EC10: > 1.000 mg/l
Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit

Fettalkoholalkoxylat : > 60 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Leicht biologisch abbaubar
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Physikalisch-chemische Be- : nicht anwendbar
seitigung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes : Produkt enthält keine organischen Halogene.
Halogen (AOX)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG

ACEDET 5509

Version: 4.8

Überarbeitet am 06.07.2013

Druckdatum 29.07.2014

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.